

Telefon 052 632 74 61
sekretariat.di@sh.ch

Schaffhausen, 29. Juni 2021

Ergänzung zu Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat vom 13. April 2021 zum Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen - Vergütungen 2020 an den Spitalrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Ergänzung zum Geschäftsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen, insbesondere zum Finanz- und Leistungsbericht, werden Ihnen zusätzliche Angaben zu den Vergütungen an den Spitalrat für das Jahr 2020 unterbreitet. Der Vorsteher des Departements des Innern bedauert es, dass diese Transparenz nicht direkt im Geschäftsbericht 2020 gewährt wurde.

1. Ordentliche Entschädigungen Spitalrat 2020

Name	Funktion	Pauschale	Sitzungsgeld	Spesen	Zusatz"	Weiteres°	Total
Rolf Leutert	Präsident	35'000	24'200	2'315	0	10'195	71'710
Franziska Mattes	Vizepräsidentin	20'000	3'000	0	3'600	0	26'600
Barbara Bürgi	Mitglied	14'000	3'000	0	2'100	0	19'100
Dominik Utiger	Mitglied	14'000	3'000	0	1'200	0	18'200
Walter Vogelsanger*	Mitglied, RR	14'000	3'000	0	0	0	17'000
Total Spitalrat		97'000	36'200	2'315	6'900	10'195	152'610

° Sozialabgaben Arbeitgeberanteil und MwSt., da selbständige Abrechnung über Xelion GmbH, nicht im Preis enthalten

* gesamte Entschädigung geht an den Kanton Schaffhausen

" Zusätzlich wurden den SR-Mitgliedern ausserordentliche Termine vergütet, welche sie als Spitalrat wahrnehmen mussten

Die ordentlichen Entschädigungen richten sich dabei nach den vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 35/603 vom 1. November 2016 festgesetzten Ansätzen und bewegen sich im Bereich der Vorjahre, im Vergleich zum Vorjahr fallen sie sogar tiefer aus (weniger Spitalratsitzungen). Für das Jahr 2019 beliefen sich die ordentlichen Entschädigungen sämtlicher Spitalratsmitglieder auf total CHF 193'372. Der Spitalratspräsident rechnet sein Mandat auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin über die Xelion GmbH ab, deren Hauptgesellschafter er ist. Da die Xelion GmbH mehrwertsteuerpflichtig ist, haben die Spitäler Schaffhausen die Leistungen des Spitalratspräsidenten um den Mehrwertsteuerbetrag erweitert zu vergüten. Dieser Sachverhalt wurde seinerzeit mit dem SVA Schaffhausen geklärt.

2. Vergütungen aus Mandatsvertrag mit Xelion GmbH für 2019 und 2020

Neben den ordentlichen Entschädigungen im Rahmen des Spitalratsmandats wurden in den Jahren 2019 und 2020 über einen Mandatsvertrag der Spitäler Schaffhausen mit der Xelion GmbH, deren Inhaber der Spitalratspräsident ist, weitere Vergütungen im Rahmen der notwendigen interimistischen Gesamtprojektleitung für den Neu- und Umbau des Kantonsspital Schaffhausen geleistet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Jahr	Projektleitung	Spesen	MwSt.	Total
Xelion GmbH	Beauftragte	2019	7'040	96	549	7'685
Xelion GmbH	Beauftragte	2020	211'840	2'323	16'408	230'571
Total			218'880	2'419	16'957	238'256

a. Mandatsvertrag interimistische Gesamtprojektleitung Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen mit der Xelion GmbH

Mit dem Ausscheiden des vormaligen Spitaldirektors Daniel Lüscher, welcher bis dahin auch die Projektleitung für den Neu- und Umbau des Kantonsspitals Schaffhausen innehatte, setzte der Spitalrat in seiner Sitzung vom 21. November 2019 per 31. Dezember 2019 das heute noch bestehende Dreier-Führungsgremium (Spitalleitungsausschuss) ein. Zeitgleich beschloss der Spitalrat, den Rekrutierungsprozess für eine Bereichsleitung "Planung, Bau und Immobilien" zu starten, welche gleichzeitig die Gesamtprojektleitungsverantwortung für den Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen übernehmen sollte. Dieses für die Spitäler Schaffhausen elementare Grossprojekt war in der Planung zum damaligen Zeitpunkt nicht auf Kurs, weshalb ein schnelles Handeln notwendig wurde.

Zwischenzeitlich sollte deshalb die Xelion GmbH die Gesamtprojektleitung des Neu- und Umbaus Kantonsspital Schaffhausen übernehmen, dies bis zur Einstellung eines Projektverantwortlichen bei den Spitälern Schaffhausen. Damit sollte vermieden werden, dass das Grossprojekt nicht aufgrund des bestehenden Führungsvakuums noch mehr ins Stocken gerät, sondern nun weiter vorangetrieben werden kann. Im Rahmen dessen wurde am 17. Dezember 2019 ein Mandatsvertrag zwischen Spitäler Schaffhausen / Spitalrat als Bauherr und der Xelion GmbH abgeschlossen (vgl. Beilage). Dieser Mandatsvertrag wurde im Spitalrat geprüft, besprochen und zur Zeichnung freigegeben. Für den Spitalrat wurde dieser anschliessend von der Vize-Präsidentin und Regierungsrat Walter Vogelsanger unterzeichnet. Der Gesamtregierungsrat hatte keine Kenntnis vom Abschluss dieses Vertrages.

Der Mandatsvertrag beinhaltete den Auftrag, interimistisch das Gesamtprojekt Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen zu führen. Es wurde festgehalten, dass so rasch als möglich eine definitive Gesamtprojektleitung innerhalb der Spitäler Schaffhausen etabliert werden soll (Ziff. 2 des Vertrages). Es wurde ein Honorar mit einem Stundensatz von CHF 320 zuzüglich MwSt. vereinbart (Ziff. 7). Der Mandatsvertrag sollte erlöschen, sobald ein Gesamtprojektleiter bei den Spitälern Schaffhausen seine Arbeit aufnimmt (Ziff. 8).

b. Kosten, Verbuchung und Ausweis der Bezüge der Spitalratsmitglieder

Die Stelle eines Gesamtprojektleiters blieb darauf hin bedauerlicherweise über längere Zeit vakant, was so nicht geplant war. Eine erste Ausschreibung ergab keine passende Besetzung, so

dass eine zweite Ausschreibung und Bewerbungsrunde erfolgen musste. Als eine geeignete Person gefunden war, galt es noch dessen Kündigungsfrist von 6 Monaten beim vormaligen Arbeitgeber zu berücksichtigen. Die Übergabe an den neuen, internen Gesamtprojektleiter für den Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen erfolgte seitens Xelion GmbH folglich erst per 31. Oktober 2020, welche somit bis dahin ihre Leistungen auch in Rechnung stellen konnte. Für das Jahr 2019 (Dezember) fielen ausserordentliche Kosten von insgesamt CHF 7'685 (inkl. MwSt.) an, für die Periode Januar bis Oktober 2020 CHF 230'571 (inkl. MwSt.). Diese Rechnungen wurden im Finanzausschuss des Spitalrats geprüft und zur Zahlung freigegeben.

Das Mandat der Xelion GmbH wurde dabei korrekt unter dem Konto Beratungsaufwand verbucht. Die Vergütungen an die Spitalräte werden allerdings im Corporate-Governance-Bericht aus Transparenzgründen vollumfänglich zusammengefasst aufgezeigt, unabhängig von der Zuordnung der Konten der Finanzbuchhaltung. Im vorliegenden Falle erfolgte dies nicht zuletzt deshalb, da die Xelion GmbH ihre Leistungen einzig durch den Spitalratspräsidenten als Inhaber dieser Gesellschaft erbracht hat. So wird denn auch im Finanz- und Leistungsbericht 2020 der Spitäler Schaffhausen im Corporate-Governance-Bericht unter dem Titel 2.1.5. Entschädigung vollumfänglich dargestellt, dass die Gesamthöhe der fixen und aufwandabhängigen Entlohnung des Spitalrats - inklusive des Mandats der Xelion GmbH - für das Geschäftsjahr 2020 rund CHF 383'000 betrug. Der Vorjahresbetrag als Vergleichswert wurde allerdings nicht aufgeführt.

Im ursprünglichen Entwurf des Finanz- und Leistungsberichts war im Corporate-Governance-Bericht die Darstellung so, dass die vorgenannten Entschädigungen Spitalrat und Spitalleitung mit den Vergleichszahlen aus dem Vorjahr abgebildet werden. Dieser Entwurf wurde dem Spitalrat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Der Entwurf wurde besprochen und beschlossen, auf die Nennung der Vorjahreszahlen zu verzichten, insbesondere deshalb, da die Entschädigung an den Spitalrat auch die Entschädigung an die Xelion GmbH enthielt und somit ein gemischter Vergleichswert vorlag. Im Finanzbericht 2020 auf Seite 22 wäre dies auszuweisen gewesen. Denn alle wesentlichen Transaktionen gegenüber nahestehenden Personen - und dazu gehören auch die Mitglieder des Spitalrats - sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten sind gemäss den eigenen Governance-Vorgaben (vgl. dazu Seite 8 des Finanzberichts) in der Jahresrechnung offenzulegen.

c. Einhaltung Vergaberecht

Im Zeitpunkt des Abschlusses des Mandatsvertrages ging der Spitalrat klar davon aus, dass die interimistische Projektleitung des Neu- und Umbaus Kantonsspital Schaffhausen von überschaubarer Dauer sein wird. Das Gesamthonorar der übergangsmässigen Projektleitung sollte folglich vergaberechtlich eindeutig im Bereich der freihändigen Vergabe, sprich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000, liegen. Durch die verzögerte Einstellung eines geeigneten Gesamtprojektleiters dauerte die interimistische Beauftragung der Xelion GmbH deutlich länger als ursprünglich geplant. Im Nachhinein ist nun festzuhalten, dass das Vergaberecht nicht eingehalten wurde. Für die Vergabe dieses Auftrages wäre ein Einladungsverfahren nach Art. 12 Abs. 1 lit. bbis der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (IVöB; SHR 172.510) angezeigt gewesen, da der Schwellenwert von CHF 150'000 für eine freihändige Vergabe überschritten, jener von CHF 250'000 für ein offenes / selektives Verfahren jedoch nicht erreicht wurde (vgl. Anhang 2 zur IVöB). Da der Spitalrat von einer kurzen Übergangslösung ausging im Zeitpunkt der Mandatsvergabe, war die Thematik Vergaberecht nicht Bestandteil der Vertragsausarbeitung. Gegebenenfalls hätte ein

Kostendach vorgesehen werden können, um vergaberechtliche Fragen von Anfang an zu klären.

3. Fazit

In dieser anspruchsvollen Führungssituation, welche durch den Weggang des damaligen Spitaldirektors und den unbefriedigenden Planungsstand des Grossprojekts Neu- und Umbau Kantonsspital Schaffhausen bestand, sind im Nachhinein einige Fehleinschätzungen zu konstatieren. Die Mandatsvergabe an die Xelion GmbH ist aus der Not heraus geboren und war nur für kurze Zeit gedacht. Sie muss rückblickend aufgrund der persönlichen Verflechtung mit dem Spitalrat als nicht glücklich bezeichnet werden, war aufgrund der Umstände aber so hinzunehmen. Die viel länger als geplant dauernde, interimistische Projektleitung ergab sodann einen Gesamthonorarbetrag, für welchen retrospektiv gemäss den vergaberechtlichen Vorgaben ein Einladungsverfahren hätte durchgeführt werden sollen. Schliesslich hätte eine transparentere Darstellung und Erklärung der Umstände im Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen zum Verständnis und zur Vertrauensbildung beigetragen.

Für diese Fehler ersuche ich Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, um Entschuldigung. Der Spitalrat nimmt dies zum Anlass, interne Prozesse zu überprüfen. Er wird deshalb die Revisionsgesellschaft der Spitäler Schaffhausen mit einer internen Untersuchung beauftragen, über welche ein Bericht mit Handlungsempfehlungen erstellt werden soll. Die Empfehlungen aus diesem Bericht sollen dann zügig angegangen und umgesetzt werden.

Im für die Spitäler Schaffhausen zuständigen Departement des Innern soll ebenfalls die Situation analysiert und gegebenenfalls Massnahmen erarbeitet werden, wie die Zusammenarbeit und das Controlling mit den Spitälern Schaffhausen verbessert werden kann. Dabei sollte auch die Frage in den Raum gestellt werden, ob es aus Governance-Überlegungen sinnvoll ist, dass im Spitalrat von Amtes wegen der Gesundheitsdirektor Einsitz nimmt. Diese Doppelrolle ist gesetzlich vorgegeben, birgt aber bei diversen Geschäften ein Risiko für Interessenskonflikte in sich. Diese Angelegenheit bietet somit auch eine Chance, um grundlegende Fragen zu stellen.

Departement des Innern
Der Departementsvorsteher



Walter Vogelsanger
Regierungspräsident

Beilage:

- Mandatsvertrag Xelion GmbH vom 17. Dezember 2019